

I. Stellenplan

Gemeinde-/Stadt-/Marktverwaltung¹

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen) ²	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen ⁵			Zahl der Stellen 20... ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ³	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁴			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte sonstige Beamte	A.../B... B A 16 A 15 A 14 A 13 A 12 A 11 A 10 A 9 A 8 A 7 A 6						
Insgesamt							

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 20... ⁵	Zahl der Stellen 20... ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12				
11				
10				
9				
8				
7				
6				
5 ⁷				
4				
3				
2				
1				
<u>Insgesamt</u>				

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 20... ⁵	Zahl der Stellen 20... ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18 S 17 S 16 S 15 S 14 S 13 S 12 S 11 S 10 S 9 S 8 S 7 S 6 S 5 S 4 S 3				
Insgesamt				

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Teilhaushalt	Hauptproduktbereich Produktbereich Produkt Produktgruppe ¹	Beamte ⁸					
		Wahl- beamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen				Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt							
		Arbeitnehmer ⁹					
		Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen				Erläuterungen	
Insgesamt							

III. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 20... ⁵	beschäftigt 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter Auszubildende	Anwärterbezüge Ausbildungsvergütung			
Insgesamt				

-
- 1 Die Stellen bei Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44k SGB II der **gemeinsamen Einrichtung** zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.
 - 2 Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.
 - 3 Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.
 - 4 Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzenberechnung unberücksichtigt bleiben.
 - 5 Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
 - 6 Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 7 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.
 - 8 In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.
 - 9 In den Spalten sind die entsprechenden Entgeltgruppen nach Bedarf anzugeben.